

Checkliste zur Vollständigkeit der Bauvorlagen

Sehr geehrte Bauwerber,

im Interesse eines zügigen Genehmigungsverfahrens ist es erforderlich, nachfolgende Unterlagen bzw. Nachweise mit einzureichen bzw. innerhalb von 14 Tagen nachzureichen.

Die Bauanträge sind beim Landratsamt Ebersberg – Digitales Bauamt unter folgendem Link <https://www.lra-ebe.de/bauen-wohnen/digitales-bauamt/> einzureichen.

I. Bei Einreichung **zwingend erforderlich**, da ansonsten **keine** Bearbeitung möglich ist:

○ **Antragsformular** (3-fach)

○ **Baubeschreibung** (3-fach)

bei gewerblicher Nutzung ist Ziffer 7 auf Seite 3 unbedingt auszufüllen

○ **Amtlicher Lageplan**

- Maßstab 1: 1000, nicht älter als 6 Monate
- Maßstab 1: 5000 (bei Außenbereichsvorhaben)
Erhältlich beim Vermessungsamt Ebersberg, Dr.-Wintrich-Str. 7,
85560 Ebersberg Tel. Nr. 08092/2099-0

○ **Gezeichneter Lageplan** (4-fach, Maßstab 1:1000)

basierend auf o.g. amtlichen Lageplan mit Darstellung

- des Baubestandes auf dem Baugrundstück
- des Baubestandes auf den Nachbargrundstücken sowie
- des geplanten Bauvorhabens und der Anordnung der Stellplätze

○ **Grundrisspläne** (3-fach, Maßstab 1:100)

- mit Darstellung aller Geschosse
- mit Angabe der Nutzungen
- mit Darstellung der Grundstücksgrenzen, Abstandsflächen, Baulinien, Baugrenzen im Erdgeschossgrundriss

○ **Ansichten Pläne** (Maßstab 1:100)

- mit Darstellung aller Ansichten
- mit klarer und eindeutiger Darstellung des vorhandenen und des geplanten
- Geländeverlaufes in allen Ansichten (auch wenn keine Geländeänderung vorgesehen ist!)

○ **Schnittpläne** (3-fach, Maßstab 1:100) mit Darstellung und Vermaßung

- der Geschoßhöhe
- der lichten Raumhöhe
- der Dachneigung
- der Wandhöhe

○ **Stellplatznachweis** in Form von

- Stellplatzberechnung und
- Stellplatzplan

- **Im Geltungsbereich von Bebauungsplänen** oder anderen **Satzungen** mit entsprechenden Festsetzungen:
 - Berechnung** der/des
 - Grundflächen
 - Geschoßflächen
 - Baumasse
 - Wohnflächen
 - Nutzflächen
 - Umbauten Raumes
- **Unterschriften** auf sämtlichen Planvorlagen (auch auf Freiflächengestaltungsplan)
 - des/der Bauherrn,
 - des/der Grundstückseigentümer(s),
 - des Entwurfsverfassers,
 - der Nachbarn (alle im Grundbuch eingetragenen Personen mit Angabe der Zustelladressen und dazugehörigen Flurnummern)
- Erklärung nach § 33 BauGB
- Erklärung nach § 35 Abs 4 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe g BauGB
- Erklärung der Übernahme der Abstandsfläche durch den Nachbarn
- Erhebungsbogen zur Bautätigkeitsstatistik

II. Unterlagen die innerhalb von 14 Tagen nachgereicht werden müssen:

- **Entwässerungsplan**
- **Wasserleitungsplan**
- **Qualifizierter Freiflächengestaltungsplan** (3-fach, Maßstab 1 : 200) mit Eintragung bzw. maßstabgerechter Darstellung
 - der Kfz-Stellplätze
 - der Verkehrsflächen - einschließlich Fußwege - auf dem Grundstück
 - des geplanten Bauvorhabens (Außenmaße)
 - aller sonstigen geplanten Nebenanlagen (Mülltonnenabstellplatz u.a.)
 - des gesamten Baumbestands (ausgenommen Sträucher, Obstbäume, Laubbäume mit einem Stammumfang von weniger als 40 cm in 1.00 m Höhe, Nadelbäume mit einer Höhe unter 4.00 m)
(Es sind die vorhandenen Bäume auf dem Baugrundstück und - bei grenznaher Bebauung – auch vorhandene Bäume auf den Nachbargrundstücken in diesem Bereich in einer Entfernung bis zu 5,0 m gemessen von den Grundstücksgrenzen darzustellen. Bei der Darstellung des Baumbestands sind die Größe der vorhandenen Bäume nach Stammumfang in 1.00 m Höhe, die Baumhöhe und der Kronendurchmesser sowie die Baumart anzugeben. Der Baumbestand ist nach Standort und Größe maßstäblich darzustellen)
 - der geplanten Einfriedungen (soweit genehmigungspflichtig) mit Darstellung von Art, Lage, Ansicht und Schnitt der geplanten Einfriedung

Bei Fragen zur Freiflächengestaltung wenden Sie sich bitte an die Untere Naturschutzbehörde, Tel. 08092/823-150